

Berufshaftpflichtversicherung

für Unternehmensberater

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

Berufsgruppe K. Unternehmensberater

Versichert ist die betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung.

20.K.1

Diese umfasst die Beratung und Umsetzung in Unternehmensstrategie, Markt- und Branchenpositionierung sowie Organisation und Prozesse, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Cost & Lean Management;
- Supply Chain Management;
- Marketing/Verkaufsstrategie/ Kommunikation;
- IT-Strategie;
- System Architektur;
- Human Resources/Outplacement;
- Risk & Compliance Management;
- Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität;
- Finance & Controlling;
- Merger & Acquisition;

- Unternehmensbewertung;
- Unternehmensressourcenplanung (Kapital, Betriebsmittel, Personal);
- Nachfolgeplanung;
- Direct & Indirect Procurement;
- Customer Relationship Management;
- Shared Services;
- Business Process Outsourcing/ Outtasking;
- Liquidator nach SchKG, hoheitlich eingesetzter Sachwalter sowie ausseramtlicher Konkursverwalter (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB).

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die versicherte Person keine alleinige, vom Auftraggeber unabhängige Entscheidungsbefugnis hat und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung beim Auftraggeber verbleibt.

20.K.2

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als:

- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikumsgesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.

Nicht versichert sind in Ergänzung von Art. 7 AVB:

20.K.3

- Beratung und Umsetzung im Umweltbereich. Ausgenommen ist die reine Beratung im Zusammenhang mit Umweltstrategien;
- Entwicklung, Herstellung und Modifikation von Software.